

RECHENSCHAFTSBERICHT
LLB STRATEGIE TOTAL RETURN 2.0
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JUNI 2022 BIS
31. MAI 2023

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022) Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2022 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.710.759,64
davon feste Vergütungen:	EUR 3.212.398,89
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 498.360,75
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 ⁴ :	40 (Vollzeitäquivalent: 36,12)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2022:	7 (Vollzeitäquivalent: 6,81)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 786.460,33
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 430.973,91
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 151.735,66
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.369.169,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 18. Mai 2022:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw. Vollzeitäquivalent 36,74)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
 - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
 - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹². Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des LLB Strategie Total Return 2.0 Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des LLB Strategie Total Return 2.0 über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A2R9P2 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in %
31.05.2023	95.424.203,71	99,68	1,4329	0,5636	1,72
31.05.2022	87.442.852,37	98,35	1,6128	0,3420	-1,65

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A2R9Q0 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in %
31.05.2023	95.424.203,71	100,10	1,6098	0,6263	1,94
31.05.2022	87.442.852,37	98,65	2,1086	0,4413	-1,35

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A2R9R8 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in %
31.05.2023	95.424.203,71	98,99	1,1662	0,4690	1,35
31.05.2022	87.442.852,37	97,94	1,2055	0,2615	-2,06

Erster Rechnungsabschluss per 31.05.2022.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A2R9P2
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	98,35
Auszahlung (KESt) am 30.09.2022 (entspricht 0,0036 Anteilen) ¹⁾	0,3420
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	99,68
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	100,04
Nettoertrag pro Anteil	1,69
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	1,72 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A2R9P2) am 30.09.2022 EUR 94,94.

	Thesaurierungsanteil AT0000A2R9Q0
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	98,65
Auszahlung (KESt) am 30.09.2022 (entspricht 0,0046 Anteilen) ¹⁾	0,4413
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	100,10
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	100,56
Nettoertrag pro Anteil	1,91
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	1,94 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A2R9Q0) am 30.09.2022 EUR 95,21.

	Thesaurierungsanteil AT0000A2R9R8
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	97,94
Auszahlung (KESt) am 30.09.2022 (entspricht 0,0028 Anteilen) ¹⁾	0,2615
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	98,99
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	99,26
Nettoertrag pro Anteil	1,32
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	1,35 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A2R9R8) am 30.09.2022 EUR 94,52.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	72.940,12	
Dividendenerträge	377.172,40	
Ordentliche Erträge ausländische IF	<u>3.968.000,00</u>	<u>4.418.112,52</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -867,17

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-466.218,36	
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF ²⁾	<u>14.774,02</u>	-451.444,34
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.160,00	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-16.054,50	
Publizitätskosten	-1.400,47	
Wertpapierdepotgebühren	-33.329,97	
Spesen Zinsertrag	-5.422,61	
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-64.367,55</u>
		<u>-515.811,89</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 3.901.433,46

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne	3.531.954,69	
derivative Instrumente	31.567,96	
Realisierte Verluste	-5.396.830,64	
derivative Instrumente	<u>-38.929,77</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -1.872.237,76

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 2.029.195,70

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses -175.586,38

Ergebnis des Rechnungsjahres 1.853.609,32

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres -11.104,77

Ertragsausgleich -11.104,77

Fondsergebnis gesamt ⁵⁾ 1.842.504,55

²⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -2.047.824,14.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 1.291,02.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾	87.442.852,37
Auszahlung	
Auszahlung am 30.09.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000A2R9P2)	-89.807,82
Auszahlung am 30.09.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000A2R9Q0)	-282.852,27
Auszahlung am 30.09.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000A2R9R8)	<u>-30.017,13</u>
	-402.677,22
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	23.988.286,13
Rücknahme von Anteilen	-17.457.866,89
Ertragsausgleich	<u>11.104,77</u>
	6.541.524,01
Fondsergebnis gesamt	<u>1.842.504,55</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾	<u>95.424.203,71</u>

⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
172.154,68890 Thesaurierungsanteile (AT0000A2R9P2) und 609.539,84872 Thesaurierungsanteile (AT0000A2R9Q0) und
105.998,75753 Thesaurierungsanteile (AT0000A2R9R8)

⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
240.579,86016 Thesaurierungsanteile (AT0000A2R9P2) und 613.859,84872 Thesaurierungsanteile (AT0000A2R9Q0) und
100.974,70668 Thesaurierungsanteile (AT0000A2R9R8)

Auszahlung (AT0000A2R9P2)

Die Auszahlung von EUR 0,5636 je Thesaurierungsanteil wird ab 29. September 2023 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,5636 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A2R9Q0)

Die Auszahlung von EUR 0,6263 je Thesaurierungsanteil wird ab 29. September 2023 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,6263 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A2R9R8)

Die Auszahlung von EUR 0,4690 je Thesaurierungsanteil wird ab 29. September 2023 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,4690 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,15 % und 2,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge % in Rechnung gestellt.

Für das gegenständliche Rechnungsjahr ist die - in den Fondsbestimmungen beschriebene - variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) aufgrund der Wertentwicklung nichtschlagend geworden, es wurde somit diesbezüglich dem Fonds nichts verrechnet.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Aktienmärkte

Die globalen Aktienmärkte zeigten im Rechnungsjahr ein leicht positives Bild. Der US-Aktienmarkt (S&P 500 Index) hat das Rechnungsjahr in Euro gerechnet mit einem Plus von 2,76% beendet. Der europäische Aktienmarkt (STOXX Europe 600 Index) verzeichnete im selben Zeitraum ein Plus von 6,49 %. Der japanische Nikkei 225 Index hat das Rechnungsjahr in Euro gerechnet mit einem Plus von 8,62 % beendet. (Alle Daten auf Euro-Basis gerechnet und aufgrund der NAV - Berechnungsmodalität werden die Indexdaten um 1 Tag verschoben, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten).

Die Großwetterlage an den Finanzmärkten blieb im Juni 2022 getrübt. Zins- und Konjunkturängste gekoppelt mit den Lieferkettenproblemen, dem Ukraine-Krieg und den damit anhaltend hohen Inflationsraten bildeten auch weiterhin den Sorgen-Cocktail, der Investoren vorerst nicht zur Ruhe kommen ließ. Neben den steigenden Herstellkosten und den davon ausgehenden Befürchtungen blieb die künftige Zinsentwicklung ein allgegenwärtiges Thema für die Aktienmarktakteure. Die über den bereits hohen Erwartungen liegende publizierte Inflation in den USA hat infolge zu einem Ausverkauf an den Aktien- und Obligationenmärkten geführt. Im Juli haben die wichtigsten Zentralbanken ihren geldpolitischen Kurs abgesteckt, wodurch die geldpolitischen Rahmenbedingungen bis zur nächsten Sitzung in zwei Monaten fixiert wurden. In Kombination mit einer besser als erwarteten Berichtsaison haben diese Rahmenbedingungen in der ersten Augushälfte zu einer positiven Dynamik an den Aktienmärkten geführt. In der zweiten Hälfte des Monats verschlechterte sich die Erwartungshaltung der Anleger neuerlich, und die zunehmend schärfere Rhetorik der Notenbanken, allen voran des Federal Reserve, hat zu einer stärkeren Abwärtsbewegung im September geführt. Obwohl der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem Wirtschaftsausblick ein ungünstiges Bild der Weltwirtschaft zeichnete, haben die Aktienmärkte mit zum Teil deutlichen Aufschlägen im Oktober überrascht. Gespeist wurde die Hoffnung vor allem von der Erwartung, dass die Zentralbanken demnächst eine langsamere Gangart im Zinserhöhungszyklus einlegen könnten. Mit einem wahren Kursfeuerwerk an den internationalen Aktienmärkten wurden im November die jüngsten US-Inflationszahlen für Oktober gefeiert. Nur wenige Tage, nachdem Aussagen des US-Notenbank-Chefs Jerome Powell die Hoffnungen auf einen schnellen Kurswechsel in der Zinspolitik zunichte gemacht hatten, belebten die niedriger als erwartet ausgefallenen US-Konsumentenpreise die Hoffnung, den Inflationsgipfel überschritten zu haben. In China entfachte die Lockerung der Null-Covid-Politik ebenfalls die Kaufneigung der Investoren. In Dezember waren die Aktienmärkte in den Industrieländern wieder etwas schwächer, Auslöser der Verluste waren einmal mehr die Befürchtungen, dass die US-Notenbank mit ihrer rigorosen Geldpolitik die Wirtschaft in eine Rezession treiben könnte. 2022 wird uns allen in Erinnerung bleiben. Der russische Angriffskrieg wirkte sich über die Energieversorgungssicherheit mit massiven Preissteigerungen aus, wie man sie jahrzehntelang nicht mehr beobachten konnte. Dies versetzte Politik und Wirtschaft in einen permanenten Krisenmodus. Die Aktienmärkte waren zu Anfang des Jahres 2023 sehr fest. Nachlassende Zinsängste haben im Januar Rückenwind verliehen. Die entscheidenden Kaufargumente lieferten schwache Daten zu den Auftragseingängen der US-Industrie und ein ebenso mauer ISM-Index für den US-Dienstleistungssektor. Die Daten entfachten die Hoffnung, die US-Notenbank werde in ihrem Zinserhöhungseifer nachlassen, weshalb insbesondere die zinssensitiven "FANG+" Unternehmen einen kräftigen Schub bekommen haben. Mit deutlichen Verlusten hat die Wall Street den Februar beendet. Im Blick der Anleger standen Teuerungsdaten, die höher ausgefallen waren als erwartet. Der PCE-Preisindex stieg in der Kernrate im Januar um 0.6 % gegenüber dem Vormonat, erwartet worden war ein Plus von 0.5 %. Damit kochten wieder Inflationsängste hoch. Im Gefolge tendierten die U.S. Aktien südwärts, während der Dollar zulegte. Die Zinserhöhungen der Zentralbanken beginnen zu wirken. Die unerwarteten Folgen: Innerhalb einer Woche kollabierten in den USA drei Bankinstitute. Neben der Silicon Valley Bank (SVB) wurden die im Kryptosektor engagierte Signature Bank und die auf Digitalwährungen fokussierte Silvergate Capital ebenfalls von Aufsichtsbehörden geschlossen. In Folge dieser Verwerfungen sah sich die Crédit Suisse einem klassischen «Bank run» ausgesetzt, der innerhalb kürzester Zeit die Liquiditätsreserven aufzuzehren drohte. Nach diesen Entwicklungen innert kürzester Zeit lag der globale Aktienmarkt (MSCI-Welt) Ende März gerade noch rund 1.5 % seit Jahresbeginn im Plus. Die Aktienmärkte vermochten sich nach dem Stress im Bankensektor wieder deutlich erholen. Das Augenmerk des Marktes richtet sich im April stark auf die Gewinnausweise der Unternehmen zum ersten Quartal, das aber weder für eine positive, noch für eine negative Marktbewegung sorgen konnte.

Der Monat Mai war sehr ereignisreich: Der Kollaps der First Republic Bank entfachte erneut Bedenken um den US-Bankensektor; das Federal Reserve und die Europäische Zentralbank erhöhten ihre Leitzinsen jeweils um 25 Basispunkte; der Streit um die Anhebung der US-amerikanischen Schuldenobergrenze hielt die Finanzwelt in Atem; große Begeisterung um Künstliche Intelligenz führte andererseits zu einer starken Performance der US-Technologieaktien in einem sonst eher schwachen Aktienmarkt.

Alternative Investments

Während im Juni die globalen Finanzmärkte starke Einbrüche verzeichneten, die das schlechteste erste Halbjahr der letzten 50 Jahre finalisierten, wiesen Hedge-Fonds über den Sommer 2022 eine gemischte Performance aus, da Gewinne bei Makro-Strategien durch Rückgänge bei Strategien mit höherem Beta und zinssensitiven Strategien ausgeglichen wurden. Im September verzeichneten die globalen Finanzmärkte starke Rückgänge aufgrund der sich beschleunigenden Inflation, der Erwartung weiterer globaler Zinserhöhungen und der Erwartung einer globalen wirtschaftlichen Rezession. Die Hedge-Fonds- und Risikoprämien-Indizes verzeichneten im September eine gemischte Performance - Macro/CTA Indices konnten erneut zulegen. Im weiteren Verlauf konnten vor allem direktionale Aktien Strategien sowie Relative Value Manager profitieren. Im Dezember 2022 verzeichneten die globalen Finanzmärkte herbe Verluste, da die Federal Reserve die Zinssätze an hob und damit die Wahrscheinlichkeit einer wirtschaftlichen Rezession im Jahr 2023 erhöhte. In diesem Umfeld hielten sich UCITS konforme Hedge-Fonds relativ gut.

Der HFRU Hedge Fund Composite Index verzeichnete im Januar 2023 einen Zuwachs von +1,84%, wobei besonders Aktien- und Relative Value Arbitrage- Strategien positiv beitrugen. Schon im Februar 2023 drehte das Bild - An den Aktienmärkten waren Sorgen vor weiter steigenden und länger erhöht bleibenden Zinsen zurückgekehrt. Mit deutlichen Verlusten hat die Wall Street den Februar beendet. UCITS konforme Hedge-Fonds verzeichneten im Februar einen leichten Rückgang von -0,19%, wobei Macro Strategien erneut zulegen konnten. Im März beherrschten Sorgen um eine Bankenkrise die Finanzmärkte. UCITS konforme Hedge-Fonds konnten sich dem schwierigen Marktumfeld nicht entziehen und verzeichneten im Frühjahr 2023 Verluste, wobei Relative Value und Macro Strategien mit positiven Monatsergebnissen aufwarten konnten. Die Performance des breiten HFRU Hedge Fund Composite Index (EUR) im Berichtszeitraum betrug -2,99%.

Während der Goldpreis vom Ausbruch des Kriegs in der Ukraine stark profitiert hatte, geriet er in den folgenden Monaten spürbar unter Druck und rutschte unter die Marke von 1.700 USD je Feinunze. Den Monat August 2022 schloss Gold mit einem Minus von gut 3% ab, was dem fünften Monatsrückgang in Folge entsprach. Eine derartige Verluststrecke hatte es zuletzt vor vier Jahren gegeben. Die hohen Inflationsraten stellen sich als preisbelastend heraus, da sie stärkere Zinserhöhungen der Zentralbanken erwarten ließen. Der Goldpreis fiel bis Ende September 2022 auf 1.620 USD je Feinunze und markierte damit ein 2½-Jahrestief. Ab Anfang November 2022 stiegen Edelmetallpreise auf mehrmonatige Hochs. Dieser Anstieg dürfte durch spekulative Käufe getrieben worden sein. Im Jänner 2023 verzeichnete der Goldpreis einen deutlichen Anstieg bis auf 1.959 USD je Feinunze, da sich die vorherigen Belastungsfaktoren ins Gegenteil verkehrten, der US-Dollar also merklich abwertete und die Anleiherenditen spürbar zurückgingen. Auslöser war die Aussicht auf eine Verlangsamung des Zinserhöhungstempos, da die US-Inflationsrate ihren Hochpunkt überschritten haben dürfte. Der Goldpreis verlor im Februar 2023 mehr als 5% und verzeichnete damit den stärksten Monatsrückgang seit Juni 2021. Als preisbelastend erwies sich eine Kombination aus aufwertendem US-Dollar und kräftig gestiegenen Anleiherenditen aufgrund einer massiven Aufwärtskorrektur der US-Zinserwartungen. Doch der Einbruch erwies sich mit der Bankenkrise als kurzlebig; bis Anfang Mai stieg der Preis für eine Feinunze auf 2.050 USD nur um danach wieder abzurutschen.

4. Anlagepolitik

Der LLB Strategie Total Return 2.0 ist ein Publikumsfonds, der nach § 2 InvFG gemäß OGAW-Richtlinie verwaltet wird. Im Berichtszeitraum verzeichnete der Fonds regelmäßige Anteilsscheingeschäfte, die zu einem Rebalancing auf die Strategische Asset Allokation genutzt wurden. Die Anlagepolitik sieht langfristig einen strategischen Aktienanteil von 50% mit einer Obergrenze von 60% vor und zur Diversifikation werden primär Alternative-Investments mit geringer oder negativer Korrelation zu Aktien eingesetzt, deren Maximalgewicht ebenfalls 60% beträgt. Zulässige Investments sind Aktien, Renten, Immobilienwertpapiere, Rohstoff-ETCs und diverse Alternative Investments wie zum Beispiel Rohstoffstrategien, Volatilitätsprodukte oder Trendfolge Fonds, wobei diese in den definierten Bandbreiten flexibel gewichtet werden.

Der Aktieninvestitionsgrad hat sich im Rechnungsjahr gemäß der gewählten Anlagestrategie stets nahe der strategischen Gewichtung von 50% befunden. Der Werterhalt in Krisen ergibt sich durch die ausgeglichene Gewichtung von Aktien und den (in Krisen) negativ korrelierten Diversifikatoren (primär Alternative Investments). Im Gegensatz zu traditionellen Total Return Ansätzen ist die bei diesem Fonds eingesetzte Anlagestrategie nicht von einer erfolgreichen Antizipation der zukünftigen Kursentwicklung abhängig, welche in der Praxis vielfach nicht darstellbar ist.

Im Anleihebereich haben wir zu Beginn des Rechnungsjahres aufgrund der laufenden Leitzinsanhebungen der US-Fed keine Positionen mit einem attraktiven Risiko-Rendite-Verhältnis gefunden und haben deshalb Zinsänderungsrisiko vollständig vermieden. Erst Ende Oktober 2022 haben die Renditeanstiege bei US Treasuries über 4% uns dazu bewogen, vorsichtig wieder eine kleine US-Staatsanleiheposition zur Diversifikation aufzubauen, welche wir dann im Jahr 2023 weiter ausbauten.

Zur Absicherung der Aktienallokation setzten wir gering oder negativ korrelierte Absolute Return Produkte ein. Konkret kamen hierbei im Berichtszeitraum primär UCITS-Subfonds mit den Strategien Global Macro, Long Volatility, Trendfolge, Long-Short Equity, Options- und Rohstoffstrategien zum Einsatz. Im Laufe des Berichtszeitraums wurde die Anzahl der eingesetzten defensiven Strategien erhöht, um die Diversifikation des Manager Alphas weiter zu verbessern. Gegen Ende des Fondsrechnungsjahres haben wir die Alternative Investments noch defensiver gestaltet, in dem zu Aktien unkorrelierte Strategien durch effektiv negativ korrelierte Strategien ersetzt wurden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.05.2023 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Investmentfonds								
iShares III-Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	EUR	10.000	3.000	57.000	74,7317	747.317,00	0,78
iShares V-MSCI World EUR Hedged (EUR) UCITS ETF-T	IE00B441G979	EUR	182.000	35.000	61.500	69,6168	12.670.257,60	13,28
Ansa - Global Q Equity Market Neutral S	DE000A3DEBZ3	EUR	7.850	7.850	0	102,7500	806.587,50	0,85
Antecedo Independent Invest A	DE000A0RAD42	EUR	44.350	33.950	0	104,7400	4.645.219,00	4,87
Aquantum Active Range Fund	DE000A2QSF49	EUR	31.120	31.120	0	119,0500	3.704.836,00	3,88
Assenagon Alpha Volatility I	LU0575255335	EUR	6.700	4.430	0	1.138,3700	7.627.079,00	7,99
Assenagon Green Economy	LU2398291638	EUR	2.065	515	0	863,8300	1.783.808,95	1,87
BlueBalance UCITS-Global Opportunities Fund EB	LU2022233972	EUR	13.400	0	0	109,3550	1.465.357,00	1,54
Coremont Inv.Fund-Brevan Howard Abs.Ret.Gov.Bd.Fd.	LU1917107036	EUR	17.128	17.128	0	101,7981	1.743.575,46	1,83
First Private Artellium Evolution	DE000A0Q95M1	EUR	9.592	0	1.067	110,8200	1.062.985,44	1,11
First Private Systematic Commodity A	DE000A0Q95D0	EUR	11.400	0	0	129,1400	1.472.196,00	1,54
First Private Systematic Flows	DE000A0Q95R0	EUR	29.000	29.000	0	96,6000	2.801.400,00	2,94
Fundsmith Equity Fund SICAV	LU0690374029	EUR	72.000	0	0	55,3941	3.988.375,20	4,18
Gamma Plus I	DE000A2PYPU8	EUR	21.000	0	0	102,6500	2.155.650,00	2,26
Lumyna - BOFA MLCX Commodity Alpha UCITS	LU2237990275	EUR	40.000	8.000	0	112,5000	4.500.000,00	4,72
Lupus alpha All Opportunities Fund B	LU0329425713	EUR	14.800	4.300	0	124,9100	1.848.668,00	1,94
Macquarie Fund Solutions-Macquarie Em.Mkts Fund SI	LU1818608041	EUR	95.000	95.000	0	12,1470	1.153.965,00	1,21
Schroder ISF - Global Emerging Market Opp.	LU0279459969	EUR	49.000	0	48.000	24,2051	1.186.049,90	1,24
THEAM Quant Cross Asset High Focus J EUR Thes.	LU2346215481	EUR	16.700	16.700	0	117,0600	1.954.902,00	2,05
UBS ETF-CMCI Commodity Carry SF UCITS ETF	IE00BMC5DV85	EUR	31.200	0	13.500	118,4012	3.694.117,44	3,87
Welton Multi-Strategy Global Macro Ucits Funds	IE0001ZHQAQ9	EUR	2.800	2.800	0	815,4024	2.283.126,83	2,39
							63.295.473,32	66,33
LLB Impact Climate Aktien Global Passiv (USD)	LI1146685188	USD	10.350	7.500	0	943,0800	9.084.957,19	9,52
LLB Invest-LLB Aktien Global Passiv	LI0028759848	USD	6.450	0	0	2.688,4000	16.139.408,04	16,91
							25.224.365,23	26,43
Summe Investmentfonds						EUR	88.519.838,55	92,76
Nicht notierte Wertpapiere								
Indezertifikate								
Deutsche Bank AG Lev.Zert. 07.05.2021-15.05.2028	XS0459900360	EUR	36	0	0	89.893,5532	3.272.125,34	3,43
							3.272.125,34	3,43
Summe der nicht notierten Wertpapiere						EUR	3.272.125,34	3,43
Summe Wertpapiervermögen						EUR	91.791.963,89	96,19
Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck								
Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)								
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Zinsterminkontrakte								
Japan 10 Year Bond Futures Juni 2023	JBM3	JPY	-2			148,5400	-15.132,32	-0,02
							-15.132,32	-0,02
Gekaufte Finanzterminkontrakte (Long-Position)								
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Zinsterminkontrakte								
US Long Bond Future September 2023	USU3	USD	40			127,5313	17.451,60	0,02
							17.451,60	0,02
Sonstige Finanzterminkontrakte, Optionsrechte und Optionsscheine								
auf Finanzterminkontrakte oder Wertpapierindices ohne Absicherungszweck								
EUR/JPY Future Juni 2023	RYM3	JPY	-23			149,6700	-93.668,76	-0,10
							-93.668,76	-0,10
Summe der Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck						EUR	-91.349,48	-0,10
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	3.328.804,21				3.328.804,21	3,49
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		JPY	39.986.100,00				266.556,23	0,28
		USD	178.058,17				165.728,01	0,17
Summe der Bankguthaben						EUR	3.761.088,45	3,94
Kurzfristige Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		USD	-0,32				-0,30	0,00
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten						EUR	-0,30	0,00

Sonstige Vermögensgegenstände				
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben				
	EUR	11.124,53	11.124,53	0,01
	USD	615,58	572,95	0,00
Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen				
	JPY	-1.057,00	-7,05	0,00
	USD	-3,58	-3,33	0,00
Verwaltungsgebühren				
	EUR	-38.735,47	-38.735,47	-0,04
Depotgebühren				
	EUR	-2.290,49	-2.290,49	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren				
	EUR	-8.160,00	-8.160,00	-0,01
Summe sonstige Vermögensgegenstände			EUR -37.498,86	-0,04

FONDSVERMÖGEN				
			EUR 95.424.203,70	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A2R9P2		EUR	99,67
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A2R9P2		STK	240.579,86016
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A2R9Q0		EUR	100,10
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A2R9Q0		STK	613.859,84872
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A2R9R8		EUR	98,99
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A2R9R8		STK	100.974,70668

Umrechnungskurse/Devisenkurse
Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.05.2023 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,07440	USD
Japanischer Yen	1 EUR =	150,01000	JPY

Marktschlüssel	Börseplatz
BÖRSE TOKYO	Börse Tokyo
Börse Chicago BOE	Chicago Board Options Exchange

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Investmentfonds				
Alma Platinum IV - CQS Asian Macro I2	LU2275738131	EUR	9.355	40.000
Alma Platinum IV - DLD Convertible Arbitrage I1C-E	LU2334539439	EUR	0	14.000
Aquantum Active Range Fund	DE000A2QSF64	EUR	16.270	16.270
DMS UCITS Platform ICAV-FVC Equity Dispersion Fund	IE00BNRK7020	EUR	0	31.000
FP Artellium Evolution I	DE000A0Q95N9	EUR	0	7.106
Intl.Ass.Man.-True Partners Volatility.I1 EUR	IE00BK6RBK12	EUR	0	1.000
Lumyna - Marshall Wace TOPS Market Neutral UCITS	LU2367663650	EUR	0	9.000
Lupus alpha Volatility Risk-Premium	DE000A2DTNT1	EUR	11.000	20.000
Nordea 1 SICAV - Alpha 15	LU0607983383	EUR	0	7.700
Quantumrock VSOP I	DE000A2P9XF7	EUR	0	45
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR				
US Long Bond Future Dezember 2022	USZ2	USD	3,00	3,00
US Long Bond Future Juni 2023	USM3	USD	8,00	8,00
US Long Bond Future Juni 2023	USM3	USD	8,00	8,00
US Long Bond Future Juni 2023	USM3	USD	8,00	8,00
US Long Bond Future Juni 2023	USM3	USD	8,00	8,00
US Long Bond Future Juni 2023	USM3	USD	8,00	8,00
US Long Bond Future März 2023	USH3	USD	3,00	3,00

Wien, am 31. August 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

LLB Strategie Total Return 2.0

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. September 2023

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Bernd Spohn e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁹⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik bzw. des Anlageziels des Fonds werden im Fondsmanagement ökologische/soziale Kriterien nicht herangezogen bzw. wird eine nachhaltige Investition nicht angestrebt* ("opt-out"). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** sowie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung*** werden aufgrund der/s aktuellen Anlagepolitik bzw. Anlageziels des Fonds beim Fondsmanagement nicht berücksichtigt. Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten****. Es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen***** getätigt und keine Umweltziele***** verfolgt/angestrebt.

* Art. 8 und 9 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

** Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

*** Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

**** Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

***** Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

***** Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

Steuerliche Behandlung des LLB Strategie Total Return 2.0

AT0000A2R9P2

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,5636 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A2R9Q0

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,6263 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A2R9R8

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,4690 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LLB Strategie Total Return 2.0**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der LLB Strategie Total Return 2.0 ist ein gemischter Fonds, der darauf ausgerichtet ist, hohe Ertragschancen zu nützen und dabei hohe Kursschwankungen in Kauf nimmt.

Für den Investmentfonds werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von inländischen und ausländischen Unternehmen erworben. Der Fonds investiert **mindestens 25 v.H.** des Fondsvermögens direkt oder indirekt über andere Investmentfonds (durchgerechnet) in börsennotierte Aktien.

Zusätzlich können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel erworben werden.

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen gemeinsam mit den Geldmarktinstrumenten **bis zu 75 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 75 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundeländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 75 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 75 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird an **jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertr gnisverwendung

F r den Investmentfonds k nnen sowohl Aussch ttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils  ber einen Anteil oder Bruchst cke davon ausgegeben werden.

F r diesen Investmentfonds k nnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertr gnisverwendung bei Aussch ttungsanteilscheinen (Aussch tter)**

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse (Zinsen und Dividenden) k nnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgesch ttet werden. Eine Aussch ttung kann unter Ber cksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Aussch ttung von Ertr gen aus der Ver u erung von Verm genswerten des Investmentfonds einschlie lich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Aussch ttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenaussch ttungen sind zul ssig.

Das Fondsverm gen darf durch Aussch ttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen f r eine K ndigung unterschreiten.

Die Betr ge sind an die Inhaber von Aussch ttungsanteilscheinen ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszusch tten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.07.** der gem   InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07.** der gem   InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es wird keine Auszahlung gem   InvFG vorgenommen. Der f r das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gem   InvFG ma gebliche Zeitpunkt ist **ab 15.07.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 2,0 v.H.** p.a. des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergütung* beträgt bis zu 10 v.H. der über die 200 BP (= sogenannte "Hurdle-rate" als ein Mindestrenditesatz) hinausgehenden positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergütung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der höchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde. Die genannte "Hurdle-rate" von 200 BP wird auf Basis der "High-Water-Mark" des Fonds berechnet.

Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt, dh sie reduziert dadurch den täglichen Nettoinventarwert des Fonds. Die variable Vergütung wird aufgrund der Werte am Ende des Kalenderjahres berechnet und zum Ende des Kalenderjahres an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt. Die Auszahlung der variablen Vergütung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schließung oder Fusion des Fonds vor Ende des Kalenderjahres, steht die variable Vergütung nicht zu.

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Kalenderjahres von EUR 100 auf EUR 110 und wird somit die "Hurdle-rate" iHv zB 2% übertroffen, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 10 v.H. der Differenz iHv EUR 8 an variabler Vergütung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 0,8.

* auch "Performancegebühr" oder "erfolgsabhängige Vergütung" genannt

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich in den "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG".

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹³¹⁴

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|--|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ¹⁵ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |

¹³ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

¹⁴ Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

¹⁵ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA:	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)